



Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich aufgrund des Artikels „Trumps rätselhafter jüdischer Einflüsterer“, erschienen am 11.10.2018 auf Seite 26 der Tageszeitung „Die Presse“ sowie am 10.10.2018 auf „diepresse.com“, an den Presserat.

Der Artikel handelt von Stephen Miller, leitender politischer Berater des US-Präsidenten Donald Trump. Der Autor beschreibt Miller als geschickten Hetzer mit aufwieglerischer Rhetorik gegen Einwanderer und Flüchtlinge. Das Seltsame daran sei seine jüdische Abstammung, so der Autor. Miller stamme von Juden ab, die in die USA kamen, nachdem sie vor Pogromen in Weißrussland geflüchtet waren. Es sei ungewöhnlich, dass er gleichzeitig Jude und Nativist sei.

Die Leserinnen und Leser kritisieren, dass Miller in der Überschrift als „Trumps rätselhafter jüdischer Einflüsterer“ bezeichnet wird. Die herausgestrichene jüdische Herkunft des Trump-Beraters bediene antisemitische Reflexe. Nach Meinung eines Lesers werde hier bewusst das Bild des „hinterhältigen Juden“ erzeugt – ein Stereotyp, das sich im gesamten Artikel wiederfinde. Das Heranziehen des Religionsbekenntnisses oder der kulturellen Herkunft einer

Person zur Deutung ihrer politischen Gesinnung oder ihres Verhaltens sei unpassend. Im Verlauf des Artikels gebe es keine sinnvolle Erläuterung, warum die jüdische Herkunft Millers irgendeine Relevanz besitze.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass er den Beitrag insgesamt nicht als Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung bewertet. Auch wenn der Titel des Artikels unachtsam gewählt ist, weil er gewisse negative Assoziationen und Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden erzeugen kann (Stichwort „Einflüsterer“), geht für den Senat aus dem Text nicht hervor, dass es etwas Schlechtes sei, jüdischer Herkunft zu sein. Der Autor des Artikels macht darauf aufmerksam, dass es sich bei Stephen Miller um einen Berater handelt, der sich auf eine Seite schlägt, auf die sich die jüdische Bevölkerung in den USA normalerweise nicht schlägt. Die ethnische Herkunft Millers wird daher nicht willkürlich thematisiert.

Schließlich merkt der Senat auch noch an, dass der Artikel von der Online-Plattform „diepresse.com“ mittlerweile gelöscht wurde. Offenbar ist nunmehr auch die Redaktion der Meinung, dass insbesondere die Überschrift des Artikels nicht ideal ist.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
06.11.2018